

Beschlussvorlage Voltlage		Vorlage Nr.: 00/237/2019		
Ausbau der Gemeindestraße Mühlenort im Rahmen der ZILE-Förderung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	11.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	13.03.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Voltlage hat für die Gemeindestraße Mühlenort einen Antrag auf Zuwendung im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ZILE) zum Stichtag 15.09.2018 gestellt. Die ArL-Behörde (Amt für regionale Landesentwicklung) teilt mit Schreiben vom 25.01.2019 mit, dass die Gemeindestraße in das Förderprogramm aufgenommen wird. Voraussetzung ist jedoch, dass die Baumaßnahme im Jahr 2019 umgesetzt wird. Die Länge der Straße beträgt 1.450 m. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 209.811, - €. Es wurde eine Zuwendung bei der Straße Mühlenort in Höhe von 111.199, - € beantragt. Im Haushalt 2019 sind im Investitionsplan 210.000, - € für den Wirtschaftswegebau veranschlagt.

Auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Voltlage über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vom 31.12.2005 beträgt der Anteil der Gemeinde gem. § 4 Abs. 2 Nr. 4 75 % des beitragsfähigen Aufwandes, so dass die Grundstücksanlieger 25 % zu tragen haben. Gemäß § 4 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung sind Zuschüsse Dritter, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, zunächst zur Deckung der Anteile der Gemeinde zu verwenden. Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Ratsbeschluss die Zuschüsse Dritter auf die Anteile der Beitragspflichtigen verwenden. Laut den Förderbestimmungen der ArL sind die Zuwendungsmittel sowohl zur Deckung des Gemeindeanteils als auch des Anliegeranteils zu verwenden.

Die Anlieger werden vor der Ausschreibung der Maßnahme in einer Anliegerversammlung informiert.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf bei der Umsetzung der Baumaßnahme zu gewährleisten wird empfohlen, dass der Rat der Gemeinde Voltlage die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen und nach der Submission dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Außerdem beauftragt der Rat die Verwaltung, die Baumaßnahme im Laufe dieses Jahres abzuwickeln und den Verwendungsnachweis fristgerecht einzureichen.

Die Grundstücksanlieger sind so bald wie möglich über den geplanten Ausbau in Kenntnis zu setzen und zu gegebener Zeit im Rahmen einer Anliegerversammlung über die Ausbaupläne sowie über die zu zahlenden Anliegerbeiträge zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der VA empfiehlt dem Rat der Gemeinde Voltlage, die Gemeindestraße Mühlenort auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen und den Auftrag nach Erhalt des Bewilligungsbescheides durch die ArL-Behörde an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Dem Rat wird weiter empfohlen, dass der Zuschuss zugunsten der Gemeinde und Anlieger verwendet wird. Die Anlieger sind somit gemäß der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit 25 % am beitragsfähigen Aufwand nach Abzug der Fördermittel zu beteiligen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.